

## Alkohol im Kinderfastnachtzug

Liebe Teilnehmer des Kinderfastnachtzuges,

die Sicherheitskräfte werden verstärkt auf den Alkoholkonsum während des Umzuges achten. Dies betrifft insbesondere die Fahrer und als Ordner eingesetzte Wagenbegleiter. Ihnen ist der Genuss von Alkohol während des gesamten Zuges untersagt.

Bitte übernehmen Sie Verantwortung und sorgen Sie dafür, dass Ihr Sicherheitspersonal nüchtern bleibt.

Untersagt ist nach 9JuSchG die Weitergabe von Alkohol oder Lebensmitteln mit Alkohol an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.

Im Interesse einer positiven Außenwirkung auf die Zuschauer und die Sicherheit im Kinderfastnachtzug sollte der Genuss von Alkohol auf den Wagen in Maßen geschehen.